

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

des Kanton Basel-Landschaft

Nr. 2096

vom 24. August 1993

Gemeinde Pfeffingen, Waldbaulinienplan "Hangelimattweg"

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Pfeffingen hat am 16. Juni 1993 den Waldbaulinienplan "Hangelimattweg" beschlossen.

B. Einsprachen sind keine eingegangen.

C. Das auf Antrag des Gemeinderates Pfeffingen durchgeführte Genehmigungsverfahren hat ergeben, dass sowohl die Rechtmässigkeitskontrolle als auch die Ermessenskontrolle aus Gründen der Regionalplanung zu keinen Beanstandungen Anlass gibt. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Aufgrund dieses Prüfungsergebnisses und gestützt auf § 3 Absatz 2 Baugesetz beschliesst der Regierungsrat folgendes:

- ://: 1. Der von der Einwohnergemeindeversammlung Pfeffingen am 16. Juni 1993 beschlossene Waldbaulinienplan "Hangelimattweg" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 51/BSP/38/0 (Waldbaulinienplan Hangelimattweg) versehenen Exemplare des Planes.
3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler: - Gemeinderat Pfeffingen, 4148 Pfeffingen
- Technisches Büro P. Häring AG,
Steinackerstrasse 10, 4147 Aesch
- Kreisgeometerbüro Arlesheim,
Domplatz 9, 4144 Arlesheim
- Landeskanzlei (Publikation)
- Tiefbauamt
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Vermessungsamt
- Bauinspektorat
- Amt für Orts- und Regionalplanung (6)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. H. H. H.', written in a cursive style.